

Level	Klinischer Praktiker/ Klinische Praktikerin – Clinical Practitioner (CP- ECCSW)	Fachsozialarbeiter/Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit – Clinical Social Worker (CSW-ECCSW)	Klinischer Mentor/Klinische Mentorin – Clinical Mentor (CM-ECCSW)
Zertifizierungs- kriterien	<p><b>Bachelorabschluss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit klinisch orientiertem Profil (also auch Beratung, etc.)</li> <li>- und Mindestbeschäftigung in einer Teilzeitstelle (i.d.R. 50%-Stelle) mit sozialklinischen, beratenden, (sozial-) therapeutischen Aufgabenstellungen, bzw. Teilnahme</li> <li>- an einem klinisch orientierten Masterstudium und/oder an einschlägigen durch die Zertifizierungsstelle des ECCSW anerkannten Zertifikats-</li> <li>- oder Ausbildungskursen an einem anerkannten Institut bzw. Fortbildungsangebote durch als „Clinical Mentor“ anerkannte FachsozialarbeiterInnen (CM-ECCSW),</li> </ul> <p>Voraussetzung ist weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Teilnahme an einer Fachgruppe / Supervisionsgruppe (ggf. im Rahmen der Weiterbildung oder an der Arbeitsstelle) und</li> <li>• die Anerkennung der berufsethischen Prinzipien der Zertifizierungsstelle des ECCSW.</li> </ul>	<p><b>Masterabschluss</b> (konsekutiv) in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik oder in Pädagogik mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o und Nachweis von mindestens 3 Jahren klinisch-sozialarbeiterischer Praxis zum Zeitpunkt der Zertifizierung <u>nach</u> klinisch orientiertem Masterabschluss bei <b>konsekutiven Masterstudiengängen</b> und</li> <li>o 50 Std. Selbstreflexion (abzudecken durch Coaching, Selbsterfahrung, Eigenberatung/-therapie im Berufskontext, auch Einzelsupervision - dann bedarf es einer Bestätigung des Supervisors über einen nennenswerten Anteil personenbezogener Selbstreflexion – kann ggf. auch im Rahmen des Studiums erfolgt sein).</li> </ul> <p><b>Bei berufsbegleitenden Masterstudiengängen</b> wird die studienbegleitende Praxiszeit - sofern sie einschlägig klinisch-sozialarbeiterische Tätigkeit umfasst - voll angerechnet. Gefordert werden 3 Jahre Praxis und Selbstreflexion im Umfang von 50 Std.</p> <p><b>Hochschul-Diplom</b> in Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik (oder Diplom in Pädagogik mit dem Studienschwerpunkt Sozialarbeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o mindestens 3 Jahre und dabei 4500 Stunden Berufspraxis, dies entspricht 3 Jahren Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstelle (bei Teilzeitarbeit entsprechende Zeitverlängerung) nach dem Hochschulabschluss mit klinisch-sozialen Aufgabenstellungen,</li> <li>o erfolgreich abgeschlossene Fort- bzw. Weiterbildung in Gesprächsführung, Beratung, Psycho- oder Sozialtherapie in einem wissenschaftlich fundierten Verfahren im Umfang von mindestens 500 Unterrichtsstunden.</li> <li>o 50 Std. Selbstreflexion (abzudecken durch Coaching, Selbsterfahrung, Eigenberatung/-therapie im Berufskontext, auch Einzelsupervision - dann bedarf es einer Bestätigung des Supervisors über einen nennenswerten Anteil personenbezogener Selbstreflexion – kann ggf. auch im Rahmen der Weiter- bzw. Fortbildung erfolgt sein)</li> </ul> <p><b>Für alle Abschlüsse gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Empfehlung einer/eines Diplom-Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialarbeiterin / Sozialarbeiters mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung.</li> <li>o Anerkennung der berufsethischen Prinzipien der Zertifizierungsstelle des ECCSW</li> <li>o und Regeln des ECCSW.</li> </ul> <p><b>Re-Zertifizierung alle 5 Jahre ist verpflichtend.</b></p>	<p>Nach Re-Zertifizierung zum FS-ECCSW kann auf Antrag der Status eines FS-CM mit Ausbildungs- und Anleitungsfunktion für KandidatInnen zur Erlangung der Qualifikation eines / einer FachsozialarbeiterIn (FS-ECCSW) verliehen werden.</p> <p><b>Re-Zertifizierung alle 5 Jahre ist verpflichtend.</b></p>
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können Fachgruppen gründen</li> <li>- haben grundlegendes sozialklinisches Profil nachgewiesen</li> <li>- können spezialisierte Basiskompetenzen für sozialklinische Aufgabenstellungen in der Praxis anwenden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können Fachgruppen gründen <i>und</i> Klinische Praktiker / Clinical Practitioner anleiten/coachen</li> <li>- sind durch die Zertifizierungsstelle des ECCSW „qualitätsgeprüft“ und können ohne Anleitung klinisch-soziale Fallarbeit durchführen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können Fortbildungsangebote für Interessierte und „Klinische PraktikerInnen (CP-ECCSW)“ zur Anerkennung für die Zertifizierung durchführen (einschließlich Selbstreflexion und Anleitung, Leitung von Interventionsgruppen und supervisorische klinisch-sozialarbeiterische Fallberatung)</li> <li>- können Fortbildungsangebote einschließlich Selbstreflexion zur Re-Zertifizierung für Zertifizierte (FS-ECCSW bzw. CSW-ECCSW) durchführen,</li> <li>- Fortbildungsangebote durch CM-ECCSW werden bei der ZKS mit Konzeptdarstellung und Nachweisen der fachlichen Eignung beantragt.</li> </ul>
Re-Zertifizierungs- kriterien		<p><b>Re-Zertifizierung alle 5 Jahre</b></p> <p>im Zentrum steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Sicherung und Erweiterung der fachwissenschaftlichen Aktualität</li> <li>o Reflexion bzw. Supervision der eigenen beruflichen Tätigkeit.</li> </ul> <p>Geforderter Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o pro Jahr 2 Tage bzw. kumuliert 16 Stunden themenbezogene Fortbildung (kann auch im Rahmen einer Themenbearbeitung in einer selbstorganisierten und bei der Zertifizierungsstelle des ECCSW angemeldeten und beständigen Fachgruppe unter Mitwirkung eines/einer Fachsozialarbeiters bzw. Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit oder „Clinical Mentor“ stattfinden)</li> <li>o mindestens 12 Stunden pro Jahr Reflexion bzw. Supervision (z.B. im Rahmen der Arbeitsstelle) oder alternativ die Teilnahme an einer bei der Zertifizierungsstelle des ECCSW angemeldeten Fachgruppe unter Beteiligung eines / einer Klinischen Fachsozialarbeiters / Fachsozialarbeiterin (CM-ECCSW).</li> </ul>	<p><b>Re-Zertifizierung alle 5 Jahre</b></p> <p>FS-CM kann werden, wer die Kriterien zur Re-Zertifizierung als FachsozialarbeiterIn (FS-ECCSW) erfüllt und:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich zumindest 1 Mal re-zertifiziert hat,</li> <li>- und angemessene Erfahrungen im jeweiligen angebotenen Themengebiet für Clinical Practitioner bzw. FachsozialarbeiterInnen nachweist.</li> <li>- Eignungsprüfung in Form von Einzelfallprüfung durch die Zertifizierungsstelle des ECCSW</li> <li>- Titel und Berechtigung bleiben nur erhalten bei kontinuierlicher Re-Zertifizierung alle 5 Jahre.</li> </ul>
Gebühren	Die Zertifizierung ist kostenfrei, setzt aber eine Mitgliedschaft im European Centre for Clinical Social Work e.V. voraus.		